

12.08.2015

Anlage 2

H und S - Rees GmbH Dr. med.Osama Abu Hassan Walter-Rielig Straße 5 63225 Langen

Magistrat der Stadt Eltville

Bürgermeister Herr Kunkel

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville

z.H. Stadtverwaltung Eltville 65343 Eltville

b. R.	Hing.	
b. A. I. StR. +	2 4, Aug. 2015	Stadt Eltville am Khein
< .	X =	- Ami

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, um Prüfung und Weiterleitung meiner Unterlagen zur nächsten Magistrat- und Stadtverordnetenversammlung und erbitte einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Baugesetzbuches § 12 für das Gebiet an der "Villa Elvers" Erbacher Straße in Eltville am vorhabenbezogenen Bebauungs-und Erschließungsplanes auf Grundlage des

Dr. Abuthassan

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med.Osama Abu Hassan

12.08.2015

Eltville am Rhein , Erbacher Straße

12.08.2015

Städtebauliche Ziele:

1.Art der baulichen Nutzung

Unter Einbeziehung der denkmalgeschützten historischen Gebäudebestande im **Gebiet der** "Villa Elvers "

Die Planung und Realisierung des geplanten Wohn und Geschäftshaus soll in enger Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen. In einem ersten Vorgespräch wurde durch die Behörde eine positive Bewertung des geplanten Gebäudes in Aussicht gestellt.

Bei der Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen sind im Sinne eines harmonischen Einfügens in das Ortsbild optisch wirksame Bepflanzungen vorgesehen und im zeichnerischen im Übersichtsplan dargestellt. Der Schutz des vorhandenen Naturdenkmales 2/5 " Eibe " wird die höchste Priorität gegeben.

Entsprechend der Umgebung ist bei der Neubebauung eine anspruchsvolle Architektur vorgesehen die das bauhlstorische Umfeld berücksichtigt und eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt wird, ebenso aber auch den Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen, auch im Bereich wassersparende Technologie, vorsieht.

Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt über eine gemeinsame Zufahrt mit der Villa Elvers an die Erbacher Straße. Durch die geringe Anzahl der Wohneinheiten und die Reduktion der Gewerbeeinheiten ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen auf die Erbacher Straße zu rechnen. Bei der Art Gewerbeeinheit wird zum Schutz der Anwohner der Villa Elvers drauf Wert gelegt das es zu keinem erhöhten Besucheraufkommen kommt.

2. Maß der baulichen Nutzung

Es wird zunächst von den durch die Baunutzungsverordnung für ein Mischgebiet vorgesehenen Obergrenzen der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl ausgegangen, die im Bau befindlichen Gebäude auf dem ehemaligen Rheingauhallen Gelände werden dabei berücksichtigt und als Reverenz betrachtet.

Entsprechend den zum Ziel gesetzten Nutzungsarten und unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandssituation ist eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) nach §6 der Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Die maximalen Gebäudehöhen werden die Firsthöhe der "Villa Elvers" nicht überschreiten.

Eltville am Rhein , Erbacher Straße

12.08.2015

3. Bau- und Planungskonzept

Auf Grundstück Erbacher Straße 1a ist ein Gewerbe- und Wohnhaus geplant.

Die Planung sieht einen Neubau mit 3 Vollgeschossen, einem Staffelgeschoss, sowie einem Untergeschoss mit Tiefgaragennutzung vor. Das Untergeschoss bietet Platz für abgeschlossene Fahrräderstellplätze, Technikräume und Kellerräume für die Bewohner.

Alle Etagen einschließlich Tiefgarage können bequem über einen Aufzug angefahren werden.

Der gewerblich genutzte Teil des Gebäudes befindet sich im Erdgeschoss. Die Nutzung liegt im Gesundheitswesen und umfasst eine Schlaflaborpraxis mit 8 "Schlafboxen" zur Untersuchung am Patienten mit Überwachungsraum und Behandlungszimmer und wird vom Eigentümer Dr. med. Osama Abu Hassan betrieben.

Die Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen sind flexibel und können in Größe und Aufteilung durch das statische Konzept der Nachfrage entsprechend angepasst werden. Ein überdachter Bereich entsteht durch die auskragenden Balkone und bietet Schutz bei jeder Witterung. Die Gewerbeflächen sind abgestimmt auf das Gesamtkonzept, welches barrierefrei ist.

Ebenfalls auf Erdgeschossebene ist die erste von insgesamt 11 Wohnungen, mit ca. 158,61m² geplant.

Pro Etage befinden sich 4 Wohneinheiten von ca. 109m² - 125m² Wohnfläche. Das oberste Geschoss ist als Staffelgeschoss ausgebildet und umfasst 2 Penthousewohnungen mit ca. 205m² und ca. 213m² Wohnfläche, sowie großen Dachterrassen.



Eltville am Rhein , Erbacher Straße

12.08.2015

Um individuellen Lebensmodellen gerecht zu werden haben wir flexible Grundrisse geplant.

Es werden großzügige Wohn- und Essbereiche realisiert, die mit offenen Küchen kombiniert oder aber auch nach dem Wunsch des Nutzers geschlossen auszuführt werden können. Die Bäder sind schwellenlos und so großzügig, daß diese auch mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder Behinderung genutzt werden können. Die Badewannen haben einen tiefen Eintritt, die Räume sind lichtdurchflutet und die auf dem neuesten Stand der Technik geplante Ausstattung sehr nutzerfreundlich und übersichtlich. Alle Zugänge zu den Räumen sind 1,00m breit, auch das separate Gäste WC. Die Wohnungen haben alle ein drittes Zimmer, die Penthousewohnungen sogar ein viertes. Für jede Wohnung ist ein Stauraum eingeplant.

Die Grundrisse sind so geschnitten und konzipiert, dass man bequem und mit hohem Wohnkomfort alt werden kann. Intelligente Details steigern Komfort und Sicherheit der Bewohner. Abgerundet wird das ebenso energie- wie familienfreundliche Wohnkonzept durch ebenerdige, schwellenfreie Zugänge. Alle Wohnungen sind mit Dachterrassen konsequent zur Sonne ausgerichtet und in gehobenem Standard ausgestattet. Nicht nur im Badbereich sorgt eine Fußbodenheizung für die individuelle Wohlfühltemperatur. Die Dusche ist schwellenlos konzipiert. Alle Wohnungen sind barrierefrei geplant und bieten dadurch großzügige und räumlich ansprechende Zimmer.

4. Architektonisches Konzept

Aufgrund historischer, sowie städtebaulicher Aspekte wurde in der architektonischen Ausformulierung der Planung Wert auf die Umsetzung dieser Planungsparameter gelegt. Es sollte auf die umliegende Bebauung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt eingegangen, aber der heutigen Zeit entsprechend modern geplant werden.

Die Gestaltung des Neubaus orientierte sich an dem benachbarten Einzelkulturdenkmal, der Villa am Park (ehemals Villa Elvers). Es wurden historische Gestaltungselemente aufgegriffen und durch eine zeitgemäße Interpretation umgesetzt. Proportionen und Größe werden durch den Neubau wieder aufgegriffen.

Damit zeigt sich die Fassade kleinteilig und harmonisch. Die einzelnen Gebäudeteile korrespondieren miteinander und bilden im Gesamten eine Einheit, die sich dem grünen Standort unterordnet und ein harmonisches Verbindungsglied in Mitten der Bestandsgebäude darstellt.



Eltville am Rhein, Erbacher Straße

12.08.2015

Magistrat der Stadt Eltville

Bürgermeister Herr Kunkel

Statdtverordnetenversammlung der Stadt Eltville

z.H. Stadtverwaltung Eltville 65343 Eltville

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Pläne des geplanten Wohn- und Geschäftshauses wurden bei einem Ortstermin mit der Denkmalpflege, Frau Dr. Jakobi und Frau Mertens, am 19.11.2014 vorgestellt. Die Plänen wurden ausgiebig besprochen und im Gespräch als positiv bewertet.

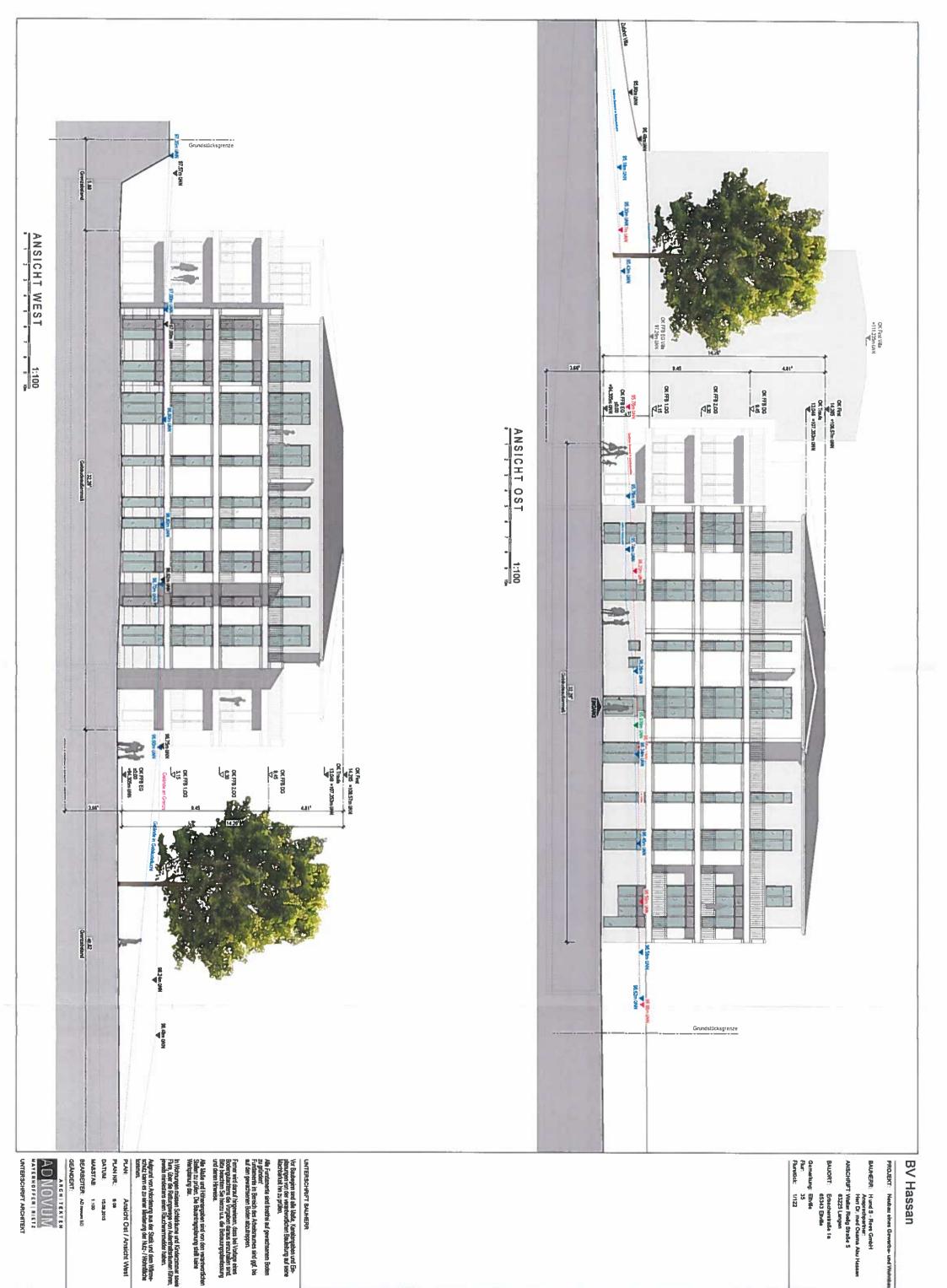
Wichtiger Themenpunkt war der Schutz des vorhanden Naturdenkmal 2/5 " Eibe". Das Naturdenkmal soll die höchste Priorität erhalten. Ebenso angesprochen wurde das Gebäude, welches nach Einschätzung der Denkmalpflege in seiner Gesamthöhe nicht über der Villa Elvers liegen soll.

Da die vorliegende Planung in beiden Punkten den Vorgaben der Denkmalpflege entspricht, wurde der Entwurf als genehmigungsfähig bewertet.

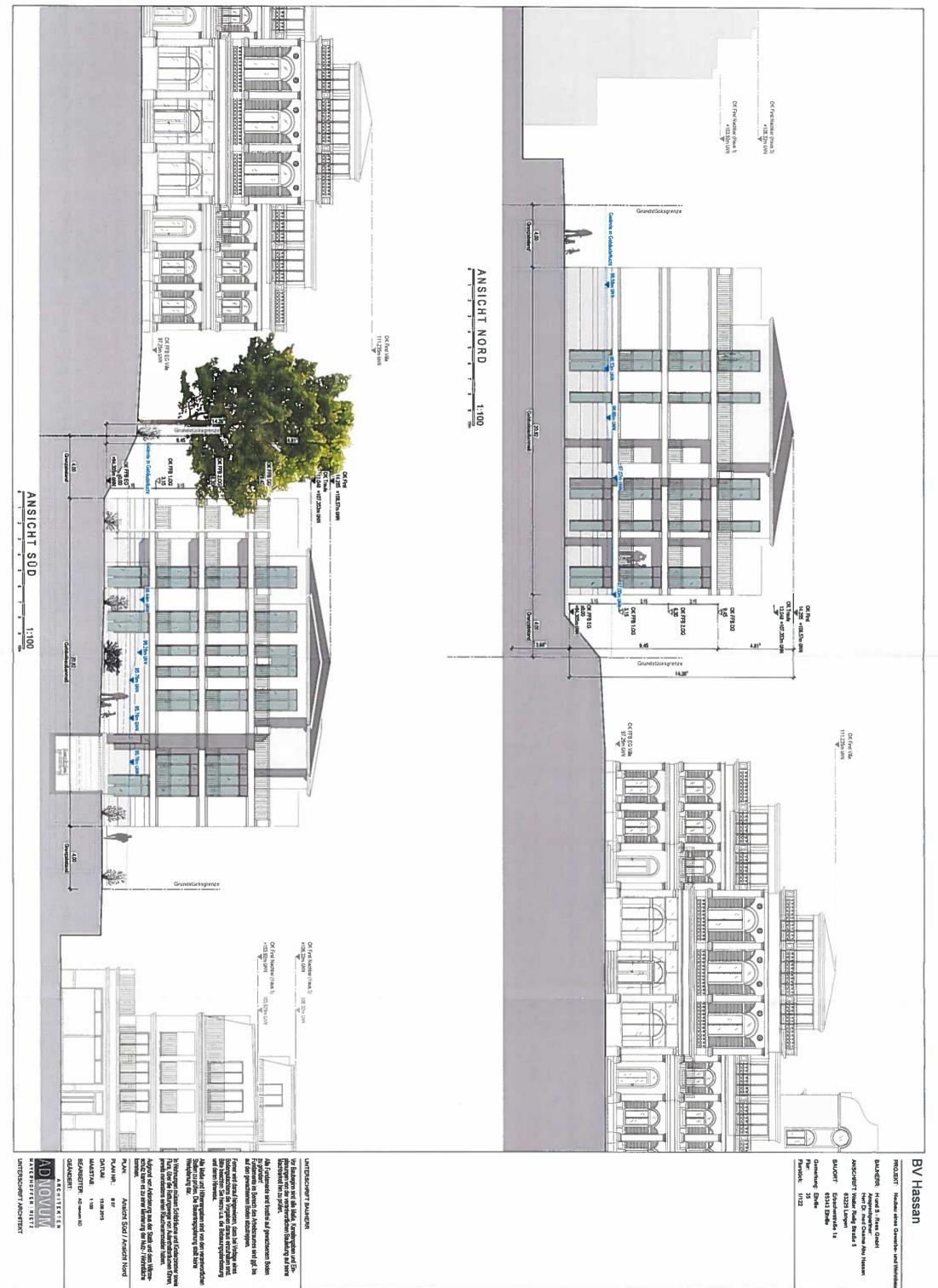
Mit freundlichen Grüßen

AD novum Architekten

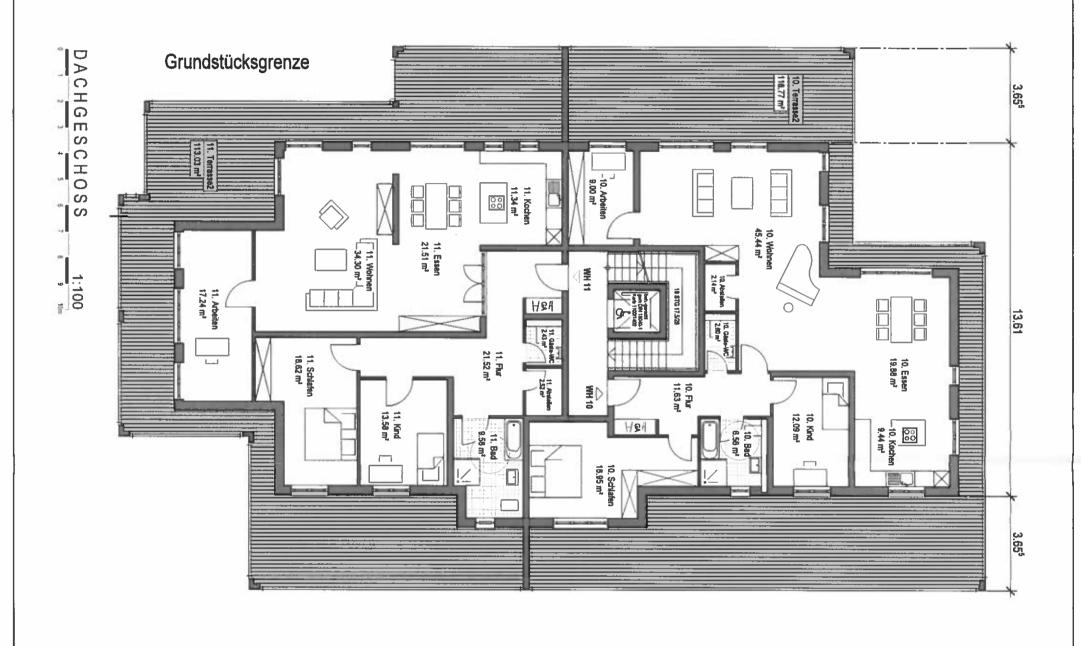
 \vdash



sår i 85343 (1940) 22. 7004 – Fac 2012) 7004(+24 **ENTWURF**



ENTWURF



grenze

Dachgeschoss - Wohnfläche

Wohnung 10: 137,73m² (ohne Terrasse) 196,12m² (mit Terrasse) Wohnung \$1 : 152,64m² (ohne Terrasse) 209,16m² (mit Terrasse)

BV Hassan

PROJEKT: Neubau eines Gewerbe- und Wohnbau BAUHERR H und S - Rees GmbH Ansprechpartner: Herr Dr. med Osama Abu Hassan

ANSCHRIFT: Walter Rielig Straße 5 Erbacherstraße 1a 63225 Langen

65343 Eltville

Gemarkung Eltville

UNTERSCHRIFT BAUHERR

Vor Baubeginn sind alle Maße, Kanalangaben und Ein-planungen von der verantwortlichen Bauleitung auf seine Machbarkeit hin zu prüfen.

Alle Fundamente sind frostfrei auf gewachsenem Boden zu gründen! Fundamente im Bereich des Arbeitsraumes sind ggf. bis auf den gewachsenen Boden abzutreppen.

Alle Maße und Höhenangaben sind von den verantwortlichen Stellen zu prüfen. Die Bauantragsplanung stellt keine Werkplanung dar: Femer wird darauf hingewiesen, dass bei Vorlage eines Bodengutachtens die Vorgaben daraus einzuhalten sind. Bittle beachten Sie hierzu u.a. die Bebauungsplanfassung und deren Hinweise.

In Wohnungen müssen Schlaffaurne und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Auferthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwammelder haben. Aufgrund von Anforderung aus der Statik und dem Warme-schutz kann es zu einer Minderung der Nutz-/ Wohnfläche

GEÄNDERT: 13,01,2015 BEARBEITER: AD novum 50 1 100 80 Dachgeschoss 15.09.2015

DATUM: PLAN NR.:

MAGSTAB:

PLAN:

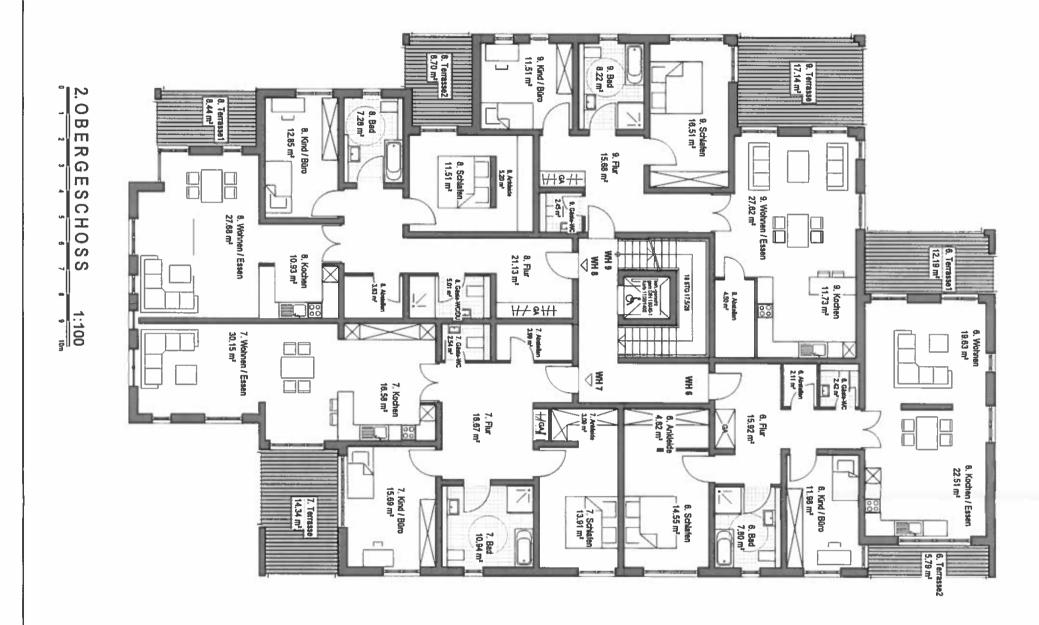
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

MAYERHOFFER RIETZ

NOVUN ARCHITEKTEN

ENTWURF

Grundstücksgrenze



Grundstücksgrenze

PLAN:

2. Obergeschoss

DATUM: PLAN NR.:

MAGSTAB:

1:100 15,09,2015 2 In Wohrungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Reitungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwammelder haben.

Alle Maße und Höhenangaben sind von den verantwortlichen Stellen zu prüfen. Die Bauantragsplanung stellt keine Wertplanung dar.

Aufgrund von Anforderung aus der Statik und dem Wärme-schutz kann es zu einer Minderung der Nutz- / Wohnfläche kommen.

2. Obergeschoss - Wohnfläche

Webnung 6: 110,74m²
Webnung 7: 122,74m²
Webnung 9: 113,81m²
Webnung 9: 106,79m²

BV Hassan

UNTERSCHRIFT BAUHERR

Vor Baubeginn sind alte Maße, Kanalangaben und Ein-planungen von der veranhvortlichen Bauleitung auf seine Machbarkeit hin zu prüfen.

Alle Fundamente sind frostfrei auf gewachsenem Boden zu gründen! Fundamente im Bereich des Arbeitsraumes sind ggf. bis auf den gewachsenen Boden abzutreppen.

Femer wird darauf hingewiesen, dass bei Vorlage eines Bodengutachtens die Vorgaben daraus einzuhalten sind. Bittle beachten Sie hierzu u.a. die Bebauungsplanfassung und deren Hinweise.

ENTWURF

Gemarkung:

ANSCHRIFT: Walter Rielig Straße 5

Herr Dr. med Osama Abu Hassan

63225 Langen

Erbacherstraße 1a 65343 Eltville

BAUHERR

H und S - Rees GmbH

PROJEKT: Neubau eines Gewerbe- und Wohnbau

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT MAYERHOFFER | RIETZ NOVUN

GEÄNDERT:

ARCHITEKTEN

BEARBEITER: AD novum SD

Grundstücksgrenze



Grundstücksgrenze

PLAN:

1.Obergeschoss

83

In Wohnungen müssen Schlaffaume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Reltungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwammelder haben.

Ausgrund von Anforderung aus der Statik und dem Wärme-schutz kann es zu einer Minderung der Nutz- / Wahmfläche kommen.

Alle Maße und Höhenangaben sind von den verantwortlichen Stellen zu prüfen. Die Bauantragsplanung stellt keine Wertplanung dar.

1. Obergeschoss - Wohnfläche

Wohnung 2: 109,11m²
Wohnung 3: 121,70m²
Wohnung 4: 113,81m²
Wohnung 5: 106,94m²

BV Hassan

BAUHERR PROJEKT: Neubau eines Gewerbe-H und S - Rees GmbH Ansprechpartner: Herr Dr. med Osama Abu Hassan und Wohnbar

ANSCHRIFT: Walter Rielig Straße 5

BAUORT: Erbacherstraße 1a 65343 Eltville

Gemarkung: Etville

UNTERSCHRIFT BAUHERR

Vor Baubeginn sind alle Maße, Kanalangaben und Ein-planungen von der verantwortlichen Baufeitung auf seine Machbarkeit hin zu prüfen.

Alle Fundamente sind frostfrei auf gewachsenem Boden zu gründen! Fundamente im Bereich des Arbeitsraumes sind ggf. bis auf den gewachsenen Boden abzutreppen.

Femer wird darauf hingewiesen, dass bei Vorlage eines Bodengutachtens die Vorgaben daraus einzuhalten sind. Bitte beachten Sie hierzu u.a. die Bebauungsplanfassung und deren Hinweise.

ENTWURF

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT MAYERHOFFER RIETZ MUVUN(

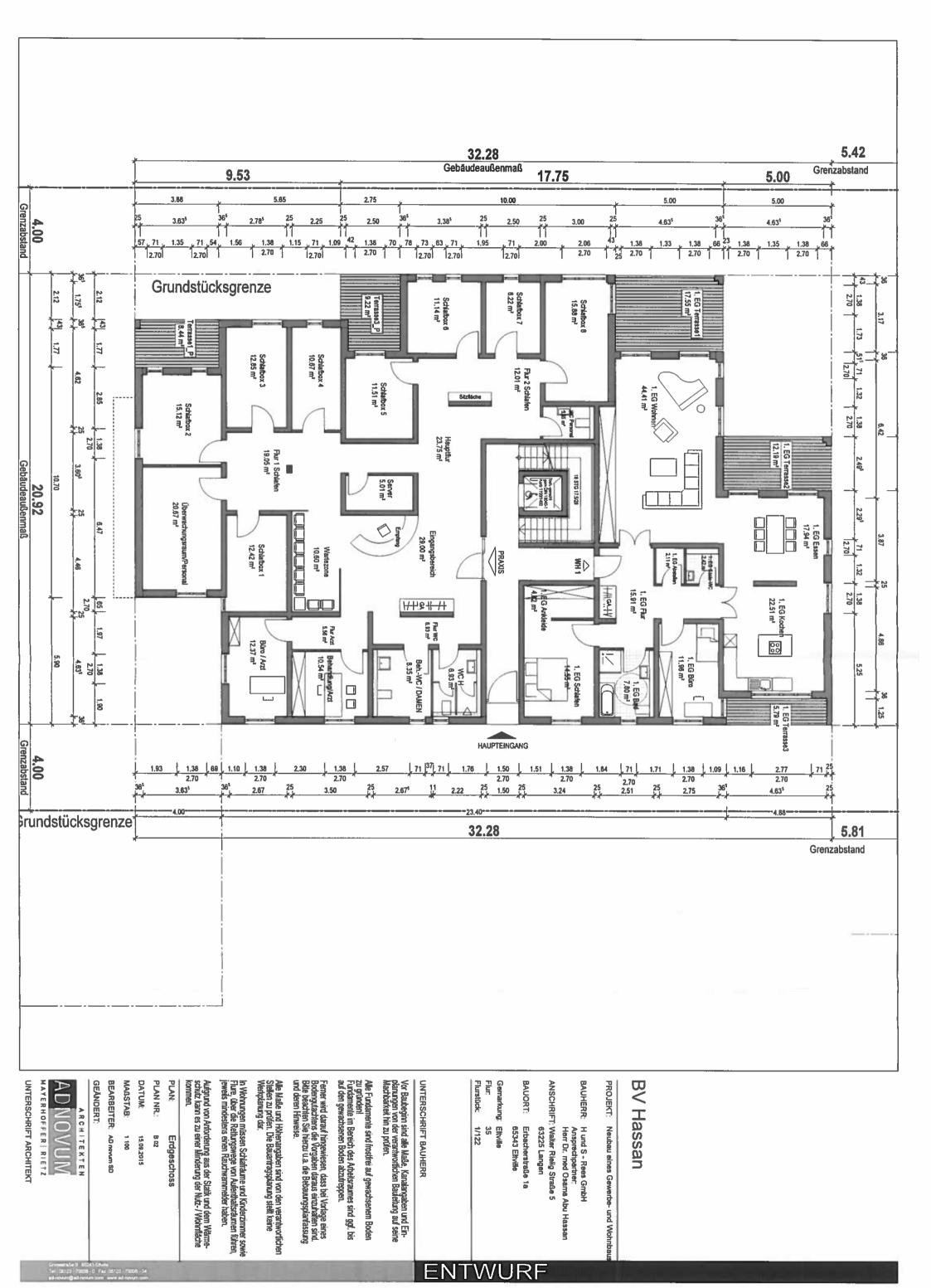
BEARBEITER: AD novum SD

MAGSTAB: DATUM: PLAN NR.

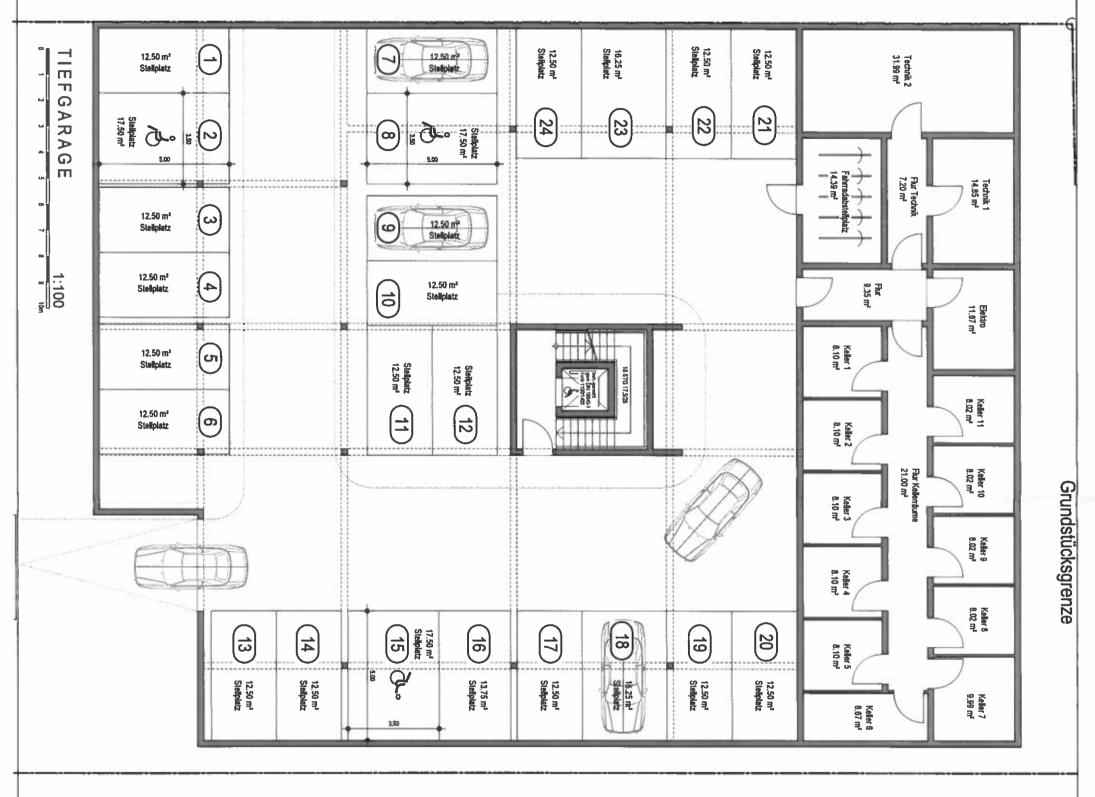
1.100

15.09.2015

GEÄNDERT:



Grundstücksgrenze



\$rundstücksgrenze

GEÄNDERT:

BEARBEITER: AD novum SD

DATUM:

PLAN NR.:

801 15,09,2015

MADSTAB:

1:100

PLAN:

Tiefgarage

In Wohnungen müssen Schlaffaume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwannnelder haben.

Aufgrund von Anforderung aus der Statik und dem Wärme-schutz kann es zu einer Minderung der Nutz- / Wohnfläche

Alle Maße und Hühenangaben sind von den verantwortlichen Stellen zu prüfen. Die Bauantragsplanung stellt keine Wertplanung dar:

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT MAYERHOFFER | RIETZ ARCHITEKTEN MUNON

Alle Fundamente sind frostfrei auf gewachsenem Boden zu gründen! Fundamente im Bereich des Arbeitsraumes sind ggf. bis auf den gewachsenen Boden abzutreppen. Vor Baubeginn sind alle Maße, Kanalangaben und Ein-planungen von der verantwortlichen Bauleitung auf seine Machbarkeit hin zu prüfen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Vorlage eines Bodengufachtens die Vorgaben daraus einzuhalten sind. Bitte beachten Sie hierzu u.a. die Bebauungsplanfassung und deren Hinweise.

BV Hassan

PROJEKT: Neubau eines Gewerbe- und Wohnbau

63225 Langen

Erbacherstraße 1a

ANSCHRIFT: Walter Rielig Straße 5

BAUORT: 65343 Etville

Gemarkung: Eltville

BAUHERR: H und S - Rees GmbH

Herr Dr. med Osama Abu Hassan

ENTWURF

ANCAGE 30

BETREFF BESCHLUSSVORLAGE 100 BESCHLUSSVORSCHLAG BERATUNGSERGEBNIS ယ Stadtverordnetenversammlung ∑ öffentlich EINSTIMMIG Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), Eltville Magistrat BERATUNGSFOLGE DATUM: 08.01.2015 AMT / SACHCEBIET / AKTENZEICHEN Bauamt / Bauleitplanung / III/2-4 DRUCKSACHE NR. (ggf. Nachtragvermerk) Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss Ausschuss für Stadtentwicklung OB Eltville Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Bau eines Mehrfamilienhauses mit Arztpraxis Antrag auf Verfahrenseinleitung vom 05.12.14 einschließlich des Planungskonzeptes (An-Grundlage ist der von der Vorhabensträgerin – H & S Real Estate GmbH – eingereichte Neufestsetzung der Gebietsart; Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Das Verfahren zur (Neu-) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Villa und umfasst somit die Flurstücke 1/122 und 1/123 der Flur 35 der Gemarkung Eltville. Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung wird begrenzt leiten. Elvers", Eltville, ist gemäß § 12 in Verbindung mit §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) einzu-Ziel und Zweck der Planung: (Anlage 1) im Westen durch das Anwesen "Erbacher Straße 3" im Süden durch die Erbacher Straße, im Osten durch das Gelände der ehemaligen Rheingauhalle, im Norden durch das Anwesen "Im Marixgarten 23", MIT STIMMENMEHR-HEIT nicht öffentlich Ā NEW ENTHALTUNG LAUT BESCHLUSSVORSCHLAG SITZUNG AM SITZUNGSTERMIN 13,01,15 ABWEICHENDER BESCHLUSS ELTVILLE AM RHEIN WEN, SKY, UND ROSENSTADT

PROBLEMBESCHREBUNG / BEGRÜNDUNG:

geänderten Durchführungsvertrag und den damit verbundenen Wechsel des Vorhabensträger wurde Die Stadtverordnetenversammlung beschloss 2009 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Villa folgenden Sitzungen (zuletzt am 16.09.13) zurückgestellt. schlüsse zur Realisierung des Bauprojekts auf dem Gelände der ehemaligen Rheingauhalle in den Grundstück wurde danach an die "Villa am Park Projektentwicklungs-GmbH" (vertreten durch Herrn derten Konzept zwar zu (Beschluss vom 25.06. 2012). Eine Entscheidung/Beschlussfassung über den Praxen und einer Wohnung errichten wollte. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem geän-Dreger) veräußert, welche auf dem unbebauten Grundstücksteil ein Geschäftsgebäude mit Büros, Elvers", der zur Errichtung eines Literaturhotels diente. Bekanntlich scheiterte das Vorhaben. Das edoch im Hinblick auf die weitere Entwicklung, die verbindlichen Entscheidungen und Vertragsab-

Grundstückkauf erfolgte zum Zweck der Errichtung eines Mehrfamilienhauses. nicht die planungsrechtliche Situation und die bisherige Beschlusslage der städtischen Gremien, der Zwischenzeitlich wurde das unbebaute Grundstück "Villa Elvers" offensichtlich zum Verkauf angebodurch Herrn Dr. med. Abu Hassan) erworben. Der Käufer kannte zum Zeitpunkt des Erwerbs offenbar ten, das Grundstück (siehe Anlage 1) wurde mittlerweile von der H & S Real Estate GmbH (vertreten

Baugrundstück eine planungsrechtliche Entscheidung zu treffen. Unabhängig davon ist für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung auf diesem 2300 m² großen

Baugestalt und Nutzung städtebaulich gut ein, der straßenseitige Freiraum wird gewahrt. H & S GmbH (Dr. Abu Hassan) plant ein Gebäude mit 11 Wohnungen und einer Arztpraxis (siehe \underline{An} -lage 2). Der projektierte und beschriebene Neubau fügt sich als Bindeglied zwischen der denkmalgeschützten "Villa Elvers" und der in Bau befindlichen seniorengerechten Wohnanlage nach Lage,

FORTSETZUNG ERGÄNZUNGSBLATT NR.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN?	IA NEW		30.12.2014 CEZ, DÖHMANN DATUM / KÄMMEREI	-
GESAMTKOSTEN EIGENANTEIL DER MASSNAHME	3 FINANZIERUNG OBJEKTBEZOGENE EINMALIGE ODER JÄHRLICHE LAUFENDE HAUSHALTSBELASTUNG EINNAHMEN	EINMALIGE ODER JÄHRLICH	E LAUFENDE HAUSHALTSBE	LASTUNG
Beschaffungs- und Herstellungskosten	KOSTENSTELLE/KONTO/INVNR. BETRAG	 a) jährl. Abschneib. (Nr. 1/ND) bzw. Auslösung der Sonderposten (Nr. 2/ND). Angabe der betriebsgew. Nutzungsdauer (ND) in Jahren b) jährl. (Id. Betriebskosten c) jährl. (Id. Tilgungs- & Zinszahl. (grds. Annuitätendarlehen) d) weitere bilanzielle Auswirkungen bzw. Aufwendungen / Erträge) bzw. Auslösung der Sonder utzungsdauer (ND) in Jahren hl. (grds. Annuitätendarlehen) ingen bzw. Aufwendungen / E	posten (<i>Nr. 2 / ND),</i> erträge
		a)		
		b)		E
	20 100	c)		10 N
VERANSCHI ACIUNG DER AUSCAREN	CARFN	d)		
IM ERCEBNISHAUSHALT / IM FINAN HH-JAHR	ALT / JA	NEIN KOSTENSTELLE/KONTO/INVNr.	PLANANSATZ EINSCHL: HHAUSGABERESTE AUS VORJAHREN	DERZEIT NOCH ZUR VERFÜGUNG STEHENDE MITTEL
BEMERKUNGEN				

(Kunkel) Bürgermeister

ELTVILLE AM RHEIN

08.01.2015

ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

DRUCKSACHE NR. (ggf. Nachtragvermerk) DATUM: 08.01.2015

wäre dem Charakter dieses Gebietstyps nicht entsprochen. Die Planung entspricht allerdings nicht dem in Verbindung mit dem Literaturhotel erstellten Bebau-ungsplan: Der Bereich ist als Mischgebiet festgesetzt. Durch die schon vorhandene Wohnnutzung des Bestandsgebäudes ("Villa Elvers") und der überwiegenden Wohnnutzung im geplanten Neubau

Um für das Projekt die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, bedarf daher der Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes, dessen Verfahrenseinleitung vorgeschlagen wird. abgeschlossen. Alle mit der Planaufstellung und etwaigen Fachgutachten verbundenen Kosten hat der Vorhabensträger zu übernehmen, eine entsprechende Vereinbarung wird nach entsprechender Beschlussfassung

FORTSETZUNG ERGÄNZUNGSBLATT NR. 2